

Sebastian Liehr

**Auswirkungen des Brexits  
auf Umwandlungen  
aus steuerrechtlicher und  
zivilrechtlicher Sicht  
am Beispiel der  
britischen Limited**



**Edition Wissenschaft & Praxis**

SEBASTIAN LIEHR

Auswirkungen des Brexits auf Umwandlungen  
aus steuerrechtlicher und zivilrechtlicher Sicht  
am Beispiel der britischen Limited

Schriftenreihe der



Herausgeben von  
Prof. Dr.-Ing. Matthias Weyer

Band 22

Sebastian Liehr

**Auswirkungen des Brexits auf  
Umwandlungen aus steuerrechtlicher  
und zivilrechtlicher Sicht  
am Beispiel der britischen Limited**



Edition Wissenschaft & Praxis

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2022 Edition Wissenschaft & Praxis  
bei Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: L101 GmbH, Fürstenwalde  
Druck: CPI buchbücher.de GmbH, Birkach  
Printed in Germany

ISSN 2702-2234  
ISBN 978-3-89673-766-3 (Print)  
ISBN 978-3-89644-766-1 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## Geleitwort

„Enjoy the benefits without bearing the costs.“ Die Umsetzung dieses zentralen Wahlversprechens der Brexiteers aus dem Jahr 2016 erweist sich als unrealistisch. Ein Rosinenpicken ist mit den Prinzipien der europäischen Union nicht vereinbar. Vor dem Hintergrund dieser konträren Haltungen bilden die schier unüberschaubar vielen Details des Brexit-Vollzugs eine große Herausforderung für die Wirtschaftsakteure auf beiden Seiten des Ärmelkanals.

In seinen Ausführungen beschäftigt sich Sebastian Liehr gekonnt mit genau einer solchen Umsetzungs Herausforderung und thematisiert die Auswirkungen des Brexits auf die Gesellschaftsform der „private company limited by shares“ (britische Limited) mit Verwaltungssitz in Deutschland. Diese Gesellschaften stehen vor der Herausforderung, dass sie sich mit dem Wirksamwerden des Brexits nicht mehr auf die europäische Niederlassungsfreiheit berufen können und folglich in Deutschland nicht mehr anerkannt werden. Es droht eine Umqualifizierung der vorherigen Kapitalgesellschaft in eine deutsche Personengesellschaft, was eine unbeschränkte Haftung der Gesellschafter zur Folge hätte. Sebastian Liehr beschreibt nicht nur ausführlich diese für die Wirtschaftsakteure einschneidende Situation, sondern stellt auch geschickt Gestaltungsmöglichkeiten zur Vermeidung der zukünftigen persönlichen Haftung der Gesellschafter dar. Die Arbeit überzeugt dabei durch eine tiefgreifende Auseinandersetzung mit der Thematik und einer hohen Analysekompetenz des Autors mit einem starken Anwendungsbezug und einer wertvollen Hilfestellung für die betroffenen Wirtschaftsakteure.

Die Claus und Brigitte Meyer-Stiftung lobt den Thomas-Gulden-Preis zur Erinnerung an den im Alter von 25 Jahren an einer unheilbaren Krankheit verstorbenen ehemaligen Studenten der Hochschule Pforzheim Thomas Gulden für besondere Leistungen aus.

Zum Ende des Sommersemesters 2005 wurde der Preis erst mals verliehen. Im Wintersemester 2019/20 wird Sebastian Liehr, Fakultät für Wirtschaft und Recht – Auditing, Business and Law (M. A.), für seine herausragende Master-Thesis und Gesamtnote mit dem Preis ausgezeichnet. Die Claus und Brigitte Meyer-Stiftung veröffentlicht die Arbeiten der Preisträger in der Schriftenreihe der MEYER STIFTUNG und freut sich diesen für die Praxis wertvollen Beitrag als Band 22 der Schriftenreihe veröffentlichen zu können.

Für die Unterstützung bei der Herausgabe der Schriftenreihe bedanken wir uns herzlich bei Frau Lisa Wötzel vom Verlag Duncker & Humblot GmbH.

Pforzheim, im Dezember 2020

Prof. Dr.-Ing. *Matthias Weyer*



Die Claus und Brigitte Meyer-Stiftung ist eine rechtsfähige und gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Stuttgart, die am 21. April 2005 vom Regierungspräsidium Stuttgart als Stiftungsbehörde anerkannt wurde. Der Zweck der Stiftung wird verwirklicht durch die Förderung von Wissenschaft und Forschung, der Bildung und Erziehung und der Unterstützung bedürftiger Studierender der Hochschule Pforzheim. Er wird insbesondere realisiert durch:

- die Verleihung des Thomas-Gulden-Preises für hervorragende Studienleistungen und/oder eine ausgezeichnete Bachelor-/Masterthesis aus dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere des Controlling, Finanz- und Rechnungswesens, an einen oder mehrere Studierende.
- die Vergabe von Zuschüssen und Ähnlichem an Studierende, insbesondere in Not geratene, zur Fortsetzung und erfolgreichem Abschluss ihres Studiums.

Thomas Gulden wurde am 15. März 1978 geboren. Er studierte an der Hochschule Pforzheim im Studiengang Betriebswirtschaft/Controlling, Finanz- und Rechnungswesen und schloss mit der Gesamtnote „sehr gut“ ab. Aufgrund einer angeborenen und fortschreitenden Muskelerkrankung saß Thomas Gulden seit seinem 10. Lebensjahr im Rollstuhl. Er verstarb am 11. April 2003 an der tödlichen Erkrankung, deren Verlauf er kannte. Posthum wurde Thomas Gulden für seine herausragende und der Note 1,0 bewerteten Diplomarbeit mit einem Förderpreis ausgezeichnet. Seinem Wunsch entsprechend wurden mit diesem Preis, wie mit seinem gesamten Vermögen, humanitäre Organisationen unterstützt.



## **Claus und Brigitte Meyer-Stiftung**

### **Geschäftsführender Vorstand:**

WP/StB Dipl. Betriebswirtin (FH) Michaela Thurnbauer

Landhausstr. 13

75228 Ispringen

Telefon: 07231/4434984

E-Mail: michaela.thurnbauer@meyer-stiftung.de

### **Kaufmännischer Vorstand:**

Katrin Zauner

Schulstr. 24

75385 Bad Teinach-Zavelstein

Telefon: 07053/1432

E-Mail: sekretariat@meyer-stiftung.de

### **Bankverbindung:**

Sparkasse Pforzheim Calw

Konto: 7670230

BLZ: 666 500 85

IBAN: DE 62 6665 0085 0007 6702 30

### **Homepage:**

[www.meyer-stiftung.de](http://www.meyer-stiftung.de)

## Vorwort

Die vorliegende Veröffentlichung wurde als Masterthesis zur Erlangung des Mastergrades im Studiengang Auditing, Business and Law an der Hochschule Pforzheim eingereicht und angenommen. Aufgrund der hohen Dynamik und Komplexität des Themas gilt der Rechtsstand zum Abgabedatum (31. Januar 2020) zu beachten. Für die Veröffentlichung fand eine Überarbeitung statt. Der Text wurde an einigen Stellen geschwärzt, um die Anonymisierung der befragten Experten zu gewährleisten.

Für die Auszeichnung mit dem Thomas-Gulden-Preis und die Aufnahme in die Schriftenreihe möchte ich mich bei Frau Michaela Thurnbauer und Herrn Prof. Dr. Weyer sowie der MEYER STIFTUNG herzlich bedanken. Die Auszeichnung mit dem Thomas-Gulden-Preis zum Gedenken an den im Jahre 2003 verstorbenen, hervorragenden Studenten Thomas Gulden hat mich sehr geehrt.

Besonderer Dank gilt Frau Prof. Dr. Kerstin Schweizer für die hervorragende Betreuung meiner Masterthesis, die fachlichen Diskussionen und den Vorschlag zum Thomas-Gulden-Preis. Ebenfalls möchte ich Herrn Prof. Dr. Andreas Willburger für die Zweitkorrektur der Thesis danken. Zudem danke ich meinem Studiengangsleiter Prof. Dr. Thomas Stobbe, der mich auf den Thomas-Gulden-Preis aufmerksam machte. Außerdem gilt ein großer Dank den befragten Experten, die mit ihrem wertvollen Fachwissen im Wesentlichen zum Erfolg dieser Thesis beigetragen haben.

Darüber hinaus möchte ich von Herzen meiner Mutter Martina Liehr-Bolai und meinem Stiefvater Jürgen Bolai danken. Sie haben mich während meines Masterstudiums in außergewöhnlichem Maße unterstützt und motiviert. Des Weiteren danke ich meinen Freunden für die Unterstützung und das hilfreiche Korrekturlesen.

Wendlingen am Neckar, im Januar 2021

*Sebastian Liehr*



## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Einleitung</b> .....	21
I. Problemstellung .....	21
II. Zielsetzung .....	23
III. Vorgehensweise .....	23
<b>B. Grundlagen britischer Limiteds in Deutschland</b> .....	25
I. Bestimmung des Gesellschaftsstatuts .....	25
II. Besteuerung der britischen Limited .....	29
III. Auswirkungen des Brexits .....	30
IV. Reaktionen des deutschen Gesetzgebers .....	38
1. Viertes Gesetz zur Änderung des Umwandlungsgesetzes .....	38
2. Brexit-Steuerbegleitgesetz .....	40
<b>C. Gestaltungsmöglichkeiten für die britische Limited</b> .....	44
I. Gestaltungsmöglichkeiten vor dem Brexit und in der Übergangszeit ..	44
1. Einbringung eines Teilbetriebs in eine GmbH .....	45
2. Grenzüberschreitende Anwachsung auf eine GmbH .....	51
3. Grenzüberschreitende Verschmelzung auf eine GmbH .....	54
4. Grenzüberschreitende Verschmelzung auf eine GmbH & Co. KG ..	60
5. Grenzüberschreitender Formwechsel in eine GmbH .....	62
II. Gestaltungsmöglichkeiten nach dem endgültigen Brexit .....	66
1. Einbringung eines Teilbetriebs in eine GmbH .....	67
2. Anwachsung auf eine GmbH .....	68
3. Verschmelzung auf eine GmbH .....	69
4. Rechtsformwechsel in eine GmbH & Co. KG .....	71
5. Formwechsel in eine GmbH .....	73
<b>D. Beurteilung der Gestaltungsmöglichkeiten</b> .....	76
I. Leitfadenkonstruktion und Auswertung der Beurteilungskriterien .....	76
1. Aufbau des Leitfadens und Probandenauswahl .....	76
2. Auswertung der Beurteilungskriterien anhand von leitfadengestütz-	
ten Expertengesprächen .....	78
II. Auswertung der Gestaltungsmöglichkeiten anhand von leitfadengestütz-	
ten Expertengesprächen .....	80
1. Gestaltungsmöglichkeiten vor dem Brexit und in der Übergangszeit	80
2. Gestaltungsmöglichkeiten nach dem endgültigen Brexit .....	84
III. Handlungsempfehlung und kritische Reflexion .....	86
<b>E. Zusammenfassung und Ausblick</b> .....	90

<b>Anlagen</b> .....	94
<b>Literatur und Rechtsprechung</b> .....	170
I. Literaturverzeichnis .....	170
II. Gesprächsverzeichnis .....	180
III. Rechtsprechungsverzeichnis .....	180
IV. Verzeichnis der Verwaltungsanweisungen und Verfügungen .....	183
V. Verzeichnis der Gesetzesentwürfe und Bundesgesetzblätter .....	183
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	184

## Abbildungs- und Anlagenverzeichnis

Abbildung 1:	Gewichtung der Kriterien zur Beurteilung von Umwandlungen	79
Abbildung 2:	Rangfolge der Gestaltungen vor dem Brexit und in der Übergangszeit	83
Abbildung 3:	Rangfolge der Gestaltungen nach dem endgültigen Brexit	86
Anlage 1:	Zeitstrahl zum Brexit	94
Anlage 2:	Viertes Gesetz zur Änderung des UmwG	95
Anlage 3:	Auszüge aus dem Brexit-StBG	96
Anlage 4:	Einbringung eines Teilbetriebs vor dem endgültigen Brexit	97
Anlage 5:	Grenzüberschreitende Anwachsung auf eine GmbH	98
Anlage 6:	Grenzüberschreitende Verschmelzung auf eine GmbH	98
Anlage 7:	Grenzüberschreitende Verschmelzung auf eine GmbH & Co. KG	99
Anlage 8:	Grenzüberschreitender Formwechsel in eine GmbH	99
Anlage 9:	Verweigerung eines grenzüberschreitenden Formwechsels durch das britische Companies House	100
Anlage 10:	Folgen für die britische Limited bei Eintritt des endgültigen Brexits	101
Anlage 11:	Einbringung eines Teilbetriebs nach dem endgültigen Brexit	102
Anlage 12:	Anwachsung der umqualifizierten oHG auf eine GmbH	103
Anlage 13:	Verschmelzung der umqualifizierten oHG auf eine GmbH	104
Anlage 14:	Rechtsformwechsel der umqualifizierten oHG in eine GmbH & Co. KG	104
Anlage 15:	Formwechsel der umqualifizierten oHG in eine GmbH	105
Anlage 16:	Leitfaden	106
Anlage 17:	Transkript des Expertengesprächs – [REDACTED], Experte Legal – Corporate/M&A	118
Anlage 18:	Transkript des Expertengesprächs, [REDACTED], Experte Tax – Corporate Tax	128
Anlage 19:	Transkript des Expertengesprächs – [REDACTED], Experte Assurance – Industrial Services	139
Anlage 20:	Ankerbeispiele des Codes „Transaktionssicherheit“	149

Anlage 21:	Ankerbeispiele des Codes „Praktikabilität“ . . . . .	150
Anlage 22:	Ankerbeispiele des Codes „Steuern“ . . . . .	151
Anlage 23:	Ankerbeispiele des Codes „Umwandlungssteuer“ . . . . .	152
Anlage 24:	Ankerbeispiele des Codes „Sonstige Steuern“ . . . . .	152
Anlage 25:	Ankerbeispiele des Codes „Transaktionskosten“ . . . . .	153
Anlage 26:	Gesprächsschwerpunkte der Beurteilungskriterien . . . . .	154
Anlage 27:	Anzahl der Codes – Beurteilungskriterien . . . . .	154
Anlage 28:	Gesprächsschwerpunkte der Experten bezüglich Gestaltungen vor dem endgültigen Brexit . . . . .	155
Anlage 29:	Anzahl der Codes – Gesprächsschwerpunkte der Experten bezüglich Gestaltungen vor dem endgültigen Brexit . . . . .	155
Anlage 30:	Überschneidungen der Gestaltungen vor dem endgültigen Brexit mit den allgemeinen Beurteilungskriterien . . . . .	156
Anlage 31:	Anzahl der Codes – Überschneidungen der Gestaltungen vor dem endgültigen Brexit mit den allgemeinen Beurteilungskriterien . . . . .	156
Anlage 32:	Ankerbeispiele der Gestaltung „Einbringung eines Teilbetriebs in eine GmbH“ . . . . .	157
Anlage 33:	Ankerbeispiele der Gestaltung „grenzüberschreitende Anwach- sung auf eine GmbH“ . . . . .	158
Anlage 34:	Ankerbeispiele der Gestaltung „grenzüberschreitende Ver- schmelzung auf eine GmbH“ . . . . .	159
Anlage 35:	Ankerbeispiele der Gestaltung „grenzüberschreitende Ver- schmelzung auf eine GmbH & Co. KG“ . . . . .	160
Anlage 36:	Ankerbeispiele der Gestaltung „grenzüberschreitender Form- wechsel in eine GmbH“ . . . . .	161
Anlage 37:	Nutzwertanalyse der Gestaltungsmöglichkeiten vor dem Brexit und in der Übergangszeit . . . . .	162
Anlage 38:	Gesprächsschwerpunkte der Experten bezüglich Gestaltungen nach dem endgültigen Brexit . . . . .	163
Anlage 39:	Anzahl der Codes – Gesprächsschwerpunkte der Experten bezüglich Gestaltungen nach dem endgültigen Brexit . . . . .	163
Anlage 40:	Überschneidungen der Gestaltungen nach dem endgültigen Brexit mit den allgemeinen Beurteilungskriterien . . . . .	164
Anlage 41:	Anzahl der Codes – Überschneidungen der Gestaltungen nach dem endgültigen Brexit mit den allgemeinen Beurteilungskriterien . . . . .	164
Anlage 42:	Ankerbeispiele der Gestaltung „Einbringung eines Teilbetriebs in eine GmbH“ . . . . .	165

Anlage 43:	Ankerbeispiele der Gestaltung „Anwachsung auf eine GmbH“	165
Anlage 44:	Ankerbeispiele der Gestaltung „Verschmelzung auf eine GmbH“ .....	166
Anlage 45:	Ankerbeispiele der Gestaltung „Rechtsformwechsel in eine GmbH & Co. KG“ .....	167
Anlage 46:	Ankerbeispiele der Gestaltung „Formwechsel in eine GmbH“ ..	168
Anlage 47:	Nutzwertanalyse der Gestaltungsmöglichkeiten nach dem endgültigen Brexit .....	169



## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Anl.	Anlage
Anm.	Anmerkung
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BB	Betriebs-Berater
BeckOK	Beck'scher Onlinekommentar
BeckRS	Beck-Rechtsprechung
BeckVerw.	beck-online Verwaltungsanweisungen
Beschl.	Beschluss
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BMF	Bundesministerium der Finanzen
Brexit-StBG	Brexit-Steuerbegleitgesetz
BrexitÜG	Brexit-Übergangsgesetz
BStBl.	Bundessteuerblatt
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CA 2006	Companies Act 2006
CR07	Companies Regulations 2007
DB	Der Betrieb
DBA	Doppelbesteuerungsabkommen
d. h.	das heißt
Diss.	Dissertation
DNotZ	Deutsche Notar-Zeitschrift

DStR	Deutsches Steuerrecht
DStRE	Deutsches Steuerrecht Entscheidungsdienst
EG	Europäische Gemeinschaft
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
f.	folgende
ff.	fortfolgende
FR	FinanzRundschau
FrHSchV D-USA	Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GewStG	Gewerbesteuergesetz
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GmbHR	Die GmbH-Rundschau
grenz.	grenzüberschreitend
GrEStG	Grunderwerbsteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
h. M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
hrsg.	herausgegeben
i. H. v.	in Höhe von
IPR	Internationales Privatrecht
iStR	Internationales Steuerrecht
i. V. m.	in Verbindung mit
IWRZ	Zeitschrift für Internationales Wirtschaftsrecht
KG	Kammergericht; Kommanditgesellschaft
KStG	Körperschaftsteuergesetz
Ltd.	private company limited by shares
M&A	Mergers & Acquisitions
MAH PersGesR	Münchener Anwaltshandbuch Personengesellschaftsrecht

MHdB GesR	Münchener Handbuch des Gesellschaftsrechts
MittBayNot	Mitteilungen des Bayerischen Notarvereins
MüKo	Münchener Kommentar
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NotBZ	Zeitschrift für die notarielle Beratungs- und Beurkundungspraxis
Nr.	Nummer
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
OFD	Oberfinanzdirektion
oHG	offene Handelsgesellschaft
OLG	Oberlandesgericht
RA	Rechtsanwalt
RegE	Regierungsentwurf
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer
Rz.	Randziffer
S.	Seite; Satz
s.	siehe
SE	Societas Europaea
sog.	sogenannt
ss.	sections
StB	Steuerberater
SteuK	Steuerrecht kurzgefaßt
StuB	Unternehmensteuern und Bilanzen
UG	Unternehmergesellschaft
UmwG	Umwandlungsgesetz
UmwStG	Umwandlungssteuergesetz
Urt.	Urteil
UStG	Umsatzsteuergesetz
v.	vom; von
v. a.	vor allem
Vfg.	Verfügung
vgl.	vergleiche
VK	Vereinigtes Königsreich
WM	Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
z. B.	zum Beispiel

ZfPW	Zeitschrift für die gesamte Privatrechtswissenschaft
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
zit.	zitiert
ZVglRWiss	Zeitschrift für Vergleichende Rechtswissenschaft



## A. Einleitung

### I. Problemstellung

Das Vereinigte Königreich (VK) ist zum 1. Januar 1973 Mitglied der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft geworden.<sup>1</sup> Dies war aus politischer Sicht sehr umstritten, weshalb die erste nationale Volksabstimmung des VK erfolgte. Die Mehrheit der Bevölkerung stimmte für die Mitgliedschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Mehr als vier Jahrzehnte später entschied sich die Mehrheit der britischen Bevölkerung am 23. Juni 2016 in einem weiteren Referendum für einen Austritt des VK aus der Europäischen Union (EU). Es handelt sich um den ersten Austritt eines Mitgliedstaates aus der EU. Es herrscht Unsicherheit in vielen rechtlichen und wirtschaftlichen Bereichen.<sup>2</sup> Nicholas Bloom, Professor an der Stanford University, beschreibt die Unsicherheit wie folgt: „Brexit is the canary in the coal mine for anti-trade movements“<sup>3</sup>. Gewissheit besteht, dass das VK am 31. Januar um 24 Uhr aus der EU austreten wird.<sup>4</sup> Es schließt sich ein Übergangszeitraum bis Ende des Jahres 2020 an, in welchem die europäischen Grundfreiheiten weiter gelten werden<sup>5</sup> und ein Abkommen verhandelt werden soll.<sup>6</sup> Charles Michel, Präsident des Europäischen Rates<sup>7</sup>, fasst die zukünftige Beziehung zusammen: „Things will inevitably change but our friendship will remain. We start a new chapter as partners and allies“<sup>8</sup>. Sofern in dem zukünftigen Abkommen nach der Übergangszeit nicht die Fortsetzung der eu-

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu und im Folgenden *Wachter* (2017), Brexit und Gesellschaftsrecht, S. 190 ff.

<sup>2</sup> Vgl. *Teichmann/Knaier* (2016), Brexit – Was nun?, S. 243; *Zwirlein/Großerichter/Gätsch* (2017), Exit before Brexit, Handlungsoptionen für Gesellschaften englischen Rechts in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der LLP, S. 1043.

<sup>3</sup> *Frick* (2019), Research: Quantifying the Cost of Brexit Uncertainty, (URL).

<sup>4</sup> Vgl. Europäischer Rat (2020), Brexit, (URL).

<sup>5</sup> Vgl. Amtsblatt der Europäischen Union C 384 I (2019), Artt. 126, 127 des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft, (URL).

<sup>6</sup> Vgl. Europäischer Rat (2020), Brexit, (URL).

<sup>7</sup> Vgl. Europäischer Rat (2020), Charles Michel, Präsident des Europäischen Rates, (URL).

<sup>8</sup> *Michel* (2020), Twitter Status am 24. Januar 2020, (URL).

ropäischen Grundfreiheiten beschlossen wird, ergeben sich weitreichende Folgen.<sup>9</sup>

Aus gesellschaftsrechtlicher Sicht sind vor allem Unternehmen mit der Rechtsform „private company limited by shares“ (britische Limited) mit Verwaltungssitz in Deutschland vom endgültigen Brexit betroffen. Nach Schätzungen der Bundesregierungen existieren 8.000 bis 10.000 britische Limiteds mit Verwaltungssitz in Deutschland.<sup>10</sup> Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um kleine Kapitalgesellschaften, da die britische Limited schneller und mit weniger Mindestkapital als eine deutsche GmbH gegründet werden kann.<sup>11</sup> Es sind aber auch bekannte Gesellschaften wie der Flugzeugtriebwerkshersteller<sup>12</sup> Rolls-Royce Deutschland Ltd. & Co KG<sup>13</sup> oder die Drogeriekette Müller Holding Ltd. & Co. KG<sup>14</sup> betroffen,<sup>15</sup> welche die Auslandskapitalgesellschaft & Co. KG zur Vermeidung der Mitbestimmung nutzen.<sup>16</sup>

Mit dem Wirksamwerden des endgültigen Brexits können sich diese Gesellschaften nicht mehr auf die europäische Niederlassungsfreiheit berufen und werden in Deutschland nicht mehr anerkannt.<sup>17</sup> Aufgrund der sog. „Wechselbalgtheorie“<sup>18</sup> und der Rechtsprechung des BGH<sup>19</sup> erfolgt eine Umqualifizierung der vorherigen Kapitalgesellschaft in eine deutsche Personen-

---

<sup>9</sup> Vgl. *Kramme/Baldus/Schmidt-Kessel* (2020), Brexit, Privat- und wirtschaftsrechtliche Folgen, S. 10.

<sup>10</sup> Vgl. hierzu und im Folgenden RegE (2018), Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Umwandlungsgesetzes, BT-Drs. 19/5463, S. 1.

<sup>11</sup> Vgl. *Seeger* (2016), Die Folgen des „Brexit“ für die britische Limited mit Verwaltungssitz in Deutschland, S. 1818.

<sup>12</sup> Vgl. *Rolls-Royce plc* (2020), *Rolls-Royce Deutschland – Ein Überblick*, (URL).

<sup>13</sup> Vgl. *Kolf* (2019), *Drogerie-Patriarch Erwin Müller wird zum Brexit-Flüchtling*, (URL).

<sup>14</sup> Vgl. *Rolls-Royce plc* (2020), *Impressum*, (URL); *Bundesanzeiger* (2020), *Rolls-Royce Deutschland Ltd & Co KG Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018*, (URL).

<sup>15</sup> Anmerkung (Anm.): Um den negativen Auswirkungen des Brexits vorzubeugen, wurde eine irische Limited Komplementärin der Gesellschaft *Rolls-Royce Deutschland Ltd. & Co KG*. Bei der Gesellschaft *Müller Holding Ltd. & Co. KG* wurde eine GmbH mit Sitz in Liechtenstein Komplementärin.

<sup>16</sup> Vgl. *Bayer* (2016), *Die Erosion der deutschen Mitbestimmung*, S. 1933 ff.

<sup>17</sup> Vgl. *Seeger* (2016), *Die Folgen des „Brexit“ für die britische Limited mit Verwaltungssitz in Deutschland*, S. 1818 ff.; *Seggewiß/Weber* (2016), *Auswirkungen eines britischen Austritts aus der Europäischen Union auf die in Deutschland tätigen Limiteds*, S. 1302 f.; *Heckschen* (2017), *Der Brexit und ausgewählte gesellschaftsrechtliche Fragen aus deutscher Sicht*, S. 401 ff.

<sup>18</sup> Vgl. *Weller* (2011), *Die „Wechselbalgtheorie“*, S. 583 ff.

<sup>19</sup> Vgl. BGH, Urt. v. 27. Oktober 2008 – II ZR 158/06, NJW (2009), S. 289 ff.

gesellschaft.<sup>20</sup> Dies hat eine unbeschränkte Haftung der Gesellschafter zur Folge.<sup>21</sup>

## II. Zielsetzung

In der wissenschaftlichen Arbeit sollen Gestaltungsmöglichkeiten zur Vermeidung der zukünftigen persönlichen Haftung der Gesellschafter der britischen Limited dargestellt werden. Es erfolgt eine Betrachtung der Umwandlungsmöglichkeiten aus zivilrechtlicher und steuerrechtlicher Sicht vor dem Brexit bzw. während einer Übergangszeit sowie nach dem endgültigen Brexit. Zielsetzung ist es, die britische Limited in eine deutsche Gesellschaftsform mit beschränkter Haftung zu überführen. Weil die britische Limited auf Grundlage des Typenvergleichs mit einer deutschen GmbH vergleichbar ist,<sup>22</sup> werden ausschließlich Gestaltungen mit einer GmbH bzw. UG als Zielrechtsträger betrachtet. Da vom Brexit im Wesentlichen kleine Kapitalgesellschaften betroffen sind,<sup>23</sup> werden Gestaltungen unter Beteiligung von europäischen Auslandskapitalgesellschaften zur Vermeidung der Mitbestimmung nicht dargestellt.

## III. Vorgehensweise

In einem ersten Schritt sollen in der wissenschaftlichen Arbeit zivilrechtliche und steuerrechtliche Grundlagen der britischen Limited mit Verwaltungssitz in Deutschland erläutert werden. Des Weiteren sollen die Auswirkungen des Brexits auf diese Gesellschaftsform beschrieben werden. Außerdem werden die Reaktionen des deutschen Gesetzgebers zur Abschwächung der negativen Auswirkungen auf die britische Limited durch die Einführung des Vierten Gesetzes zur Änderung des Umwandlungsgesetzes (UmwG) und das Brexit-Steuerbegleitgesetz (Brexit-StBG) vorgestellt.

---

<sup>20</sup> Anm.: Sofern die Gesellschaft nur über einen Gesellschafter verfügt, wird die Gesellschaft als Einzelkaufmann behandelt (vgl. RegE (2018), Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Umwandlungsgesetzes, BT-Drs. 19/5463, S. 1).

<sup>21</sup> Vgl. *Wachter* (2017), Brexit und Gesellschaftsrecht, S. 211; RegE (2018), Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Umwandlungsgesetzes, BT-Drs. 19/5463, S. 7.

<sup>22</sup> Vgl. BMF-Schreiben v. 24. Dezember 1999, BStBl. I 1999, S. 1076, Tabelle 1; *Streck/Streck* (2018), KStG, § 1 Rn. 13; *Gosch/Hummel* (2015), KStG, § 1 Rn. 72; *Niehus/Wilke* (2018), Die Besteuerung der Kapitalgesellschaften, S. 19 ff.

<sup>23</sup> Vgl. RegE (2018), Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Umwandlungsgesetzes, BT-Drs. 19/5463, S. 1.